

erschint wöchentlich viermal.
Montag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
(abgeholt) für halbjährige
Bezugszeit 8 M. 10 Pfg.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/2 Jahr) 8 M. 70 Pfg.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pfg.

Pr. Montabaur (frei ins Haus
gebracht) f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pfg.
In der Geschäftsstelle abgeholt
(für 1/2 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-gespalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 4.

Montabaur, Donnerstag den 8. Januar 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Montabaur, den 7. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Betr.: Allgemeine Ortskrankenkasse für
den Unterwesterwaldkreis.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht,
daß die Stelle des Sektionsleiters für die Sektion Höhr-
Grenzhausen dem Herrn Carl Gilles in Höhr,
Schützenstraße Nr. 19, und die Sektionsleiterstelle für die
Sektion Selters dem Kassierer der ehemal. Ortskrankenkasse
Selters, Herrn August Corzilius in Selters
übertragen worden ist. Die Bezirke der Sektionen Höhr-
Grenzhausen und Selters sind in der Bekanntmachung
vom 23. Dezember v. J. (Kreisbl. Nr. 195) veröffent-
licht worden.

Nachstehend wird ein kurzer Auszug aus den Satzungen
der Allgem. Ortskrankenkasse veröffentlicht, der über die
Art und Höhe der Kassenleistungen sowie über die Höhe
der Beiträge Auskunft geben soll.

Die Kasse gewährt den Mitgliedern auf Antrag für ihre
Person die gesetzlichen Regelleistungen, welche bestehen in
1. Krankenhilfe nach §§ 182, 183 d. Reichs-Versich.-Ordn.
2. Wochengeld § 195
3. Sterbegeld „ „ 201

Für die Bemessung der baren Leistungen der Kasse
gilt der nun folgende § 19 der Satzung:

§ 19. Die baren Leistungen der Kasse werden nach
einem Grundlohn bemessen. Als solcher gilt der nach der
verschiedenen Lohnhöhe stufenweise festgesetzte durchschnitt-
liche Tagesentgelt der Kassenmitglieder bis 6 Mark für
den Arbeitstag. Zur Festsetzung des Grundlohnes werden
die Kassenmitglieder eingeteilt in solche, deren Arbeitsver-
dienst für den Arbeitstag beträgt:

1. weniger als 1,20 Mark, einschließlich der ohne Ent-
gelt beschäftigten Lehrlinge (I. Stufe),
2. bis einschließlich 2,50 Mark (II. Stufe),
3. bis einschließlich 3,50 Mark (III. Stufe),
4. bis einschließlich 4,50 Mark (IV. Stufe),
5. mehr als 4,50 Mark (V. Stufe).

Hiernach wird der Grundlohn bis auf weiteres festgesetzt:

- für die I. Stufe auf 1,00 Mark,
- für die II. Stufe auf 2,00 Mark,
- für die III. Stufe auf 3,00 Mark,
- für die IV. Stufe auf 4,00 Mark,
- für die letzte Stufe auf 5,00 Mark.

Jedes Kassenmitglied wird auf Grund seiner Anmel-
dung nach dem darin angegebenen Arbeitsverdienst durch
den Kassenvorstand einer Lohnstufe zugeteilt.

Der Arbeitsverdienst jedes Kassenmitgliedes mit
schwankenden Lohnbezügen wird nach dem Durchschnitt des
Verdienstes berechnet, den es in den 8 letzten der Anmel-

dung vorhergehenden Wochen oder, wenn es noch nicht
solange der Kasse angehörte, den ein gleichartig beschäftigtes
Mitglied während dieser Zeit bezogen hat.

Ändert sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe erst
mit der nächsten Beitragszahlung.

Die Kassenbeiträge sind auf drei Hundertstel des im
§ 19 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und je für eine
Woche berechnet. Sie betragen

- für die I. Stufe 18 Pfennig,
- für die II. Stufe 36 „
- für die III. Stufe 54 „
- für die IV. Stufe 72 „
- für die V. Stufe 90 „

Für Lehrlinge aller Art, die ohne Entgelt beschäftigt
werden, betragen die Beiträge zwei Drittel der Beiträge
der niedrigsten Stufe.

Versicherungspflichtige haben zwei Drittel, ihre Arbeits-
geber ein Drittel der Beiträge zu tragen. Versicherungs-
berechtigte haben die Beiträge allein zu tragen.

Für die unständig Beschäftigten, die sich selbst
zur Eintragung in das bei der Kasse zu führende besondere
Mitgliederverzeichnis melden müssen, sind die Beiträge
nach dem vom Königl. Oberversicherungsamt festgesetzten
Ortslohn (§ 149 der R.-V.-O.) berechnet. Sie betragen:
für männliche Personen über 21 Jahre bei einem Ortslohn
von 3 Mark ein wöchentlicher Beitrag von 54 Pfg.,
für männliche Personen von 16 bis 21 Jahren bei einem
Ortslohn von 2,40 M. ein wöchentlicher Beitrag von
42 Pfg.,

für männliche Personen von 14 bis 16 Jahren bei einem
Ortslohn von 1,60 M. ein wöchentlicher Beitrag von
30 Pfg.,

für männliche Personen bis zu 14 Jahren bei einem Orts-
lohn von 1,60 M. ein wöchentl. Beitrag von 30 Pfg.

für weibliche Personen über 21 Jahre bei einem Ortslohn
von 2 M. ein wöchentlicher Beitrag von 36 Pfg.,

für weibliche Personen von 16 bis 21 Jahren bei einem
Ortslohn von 1,80 M. ein wöchentlicher Beitrag von
33 Pfg.,

für weibliche Personen von 14 bis 16 Jahren bei einem
Ortslohn von 1,30 M. ein wöchentlicher Beitrag
von 24 Pfg.,

für weibliche Personen bis 14 Jahren bei einem Ortslohn
von 1,30 M. ein wöchentlicher Beitrag von 24 Pfg.

Die unständig Beschäftigten haben ihren Beitragsteil
selbst einzuzahlen. Sie erhalten ebenfalls die gesetzlichen
Regelleistungen der Kasse. Für die Bemessung der baren
Leistungen gilt hier der Ortslohn als Grundlohn.

Alles Weitere ist aus der Satzung zu ersehen, von
welder gemäß § 52 jedes Mitglied bei der ersten Beitrags-
zahlung einen Abdruck unentgeltlich erhält.

Schließlich bemerke ich noch, daß es durchaus notwendig
ist, daß die in die neue Allgemeine Ortskrankenkasse mit
übernommenen franten Mitglieder bei ihrem erstmaligen

Erscheinen an der Kasse zur Empfangnahme ihres Kranken-
geldes, eine Bescheinigung ihres letzten Arbeitgebers über
die Höhe des zuletzt bezogenen Lohnes evtl. Durchschnitts-
lohnes mitbringen. Die Kasse muß die Höhe des Lohnes
deshalb wissen, um berechnen zu können, in welche Stufe
der Betreffende einzureihen ist.

Der Vorsitzende des Königl. Versicherungsamts:
Frhr. v. Marschall.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober 1913 ist das neue Gesetz über die
Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vom 19.
Mai v. J. in Kraft getreten, durch das die Beihilfe auf
150 Mark jährlich erhöht und den Witwen der Beihilfen-
empfänger ein Gnadenvierteljahr bewilligt worden ist.

Aus den zu diesem Gesetze vom Bundesrat erlassenen
Ausführungsbestimmungen ist folgendes besonders hervor-
zuheben:

Unterstützungsbedürftigkeit des Kriegsteilnehmers ist
anzuerkennen, wenn seine Einkommensbezüge unter Hinzure-
chnung der auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Lei-
stungen Dritter, insbesondere unterhaltspflichtiger Verwand-
ter, den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen
und die Unzulänglichkeit des Einkommens nicht lediglich
auf Umständen beruht, deren Wirkung ihrer Natur nach
nur auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum be-
schränkt ist.

Bei Prüfung der Frage, was zum notwendigen Un-
terhalte gehört, sind die gesamten Umstände des Einzel-
falles gewissenhaft zu würdigen, insbesondere ist auf die
persönlichen und Familienverhältnisse des Kriegsteilnehmers
und darauf Rücksicht zu nehmen, ob er infolge von Alter
oder Krankheit besonderer Pflege bedarf und ob und für
wieviel Angehörige, besonders erwerbsunfähige oder schul-
pflichtige Kinder er zu sorgen hat.

Bei Ausgedingeneempfängern bedarf es besonderer Fest-
stellung, ob sie die vereinbarten Leistungen von den Aus-
gedingenegebern tatsächlich erhalten oder doch erhalten könn-
en. Zu diesem Zwecke ist eine genaue Prüfung der wirt-
schaftlichen Lage der Ausgedingenegeber unerlässlich. Dabei
ist zu berücksichtigen, daß weder von diesen noch von den
unterhaltspflichtigen Verwandten Leistungen zu erwar-
ten sind, welche eine Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen
Lage oder (bei Kindern im Haushalt) ihres Fortkommens
zur Folge haben würden.

An eine bestimmte Einkommensgrenze ist die Ge-
währung der Beihilfe nicht gebunden, vielmehr sind im
Einzelfalle die wirtschaftlichen Lebensbedingungen an dem
Wohnorte des Kriegsteilnehmers zu berücksichtigen. Für
die Würdigung dieser Lebensbedingungen kann die von
der höheren Verwaltungsbehörde für die reichsgesetzliche
Krankenversicherung getroffene Festsetzung des örtlichen
Tageslohnes — vom 1. Januar 1914 an der nach den Vor-
schriften der Reichsversicherungsordnung für Männer über
21 Jahre festgesetzte Ortslohn — zum Anhalt dienen.

Schlaende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Das in ihn gesetzte Vertrauen schien der neue Direktor
auch glänzend zu rechtfertigen. Die Produktion der Sachen
stieg um ein bedeutendes, damit wuchs n auch die Divi-
denden und die Kurse der Aktien. Die technischen Beamten,
vor allem der Obersteiger Schwarz, aber schüttelten zu den
Methoden Lohmanns bedenklich die Köpfe. Das konnte
zu keinem guten Ende führen, grenzte das auf den Gruben
jetzt eingeführte System doch veinabe an Raubbau. Die
Steigerung der Produktion war nur durch zahlreiche Ueber-
schichten möglich. An Sicherheitsmaßnahmen wurde nur
das von dem Staatsaufsichtsbeamten als dringend erfor-
derlich Erachtete ausgeführt. Die Luft unter Tage war
infolge der nur mangelhaft funktionierenden Luftführung
im höchsten Grade ungesund. Eine durchgreifende Er-
neuerung dieser Anlage war dringend erforderlich, trotzdem
wollte die Direktion hieron nichts wissen, denn das hätte
große Summen verschlungen. So behalt man sich denn
mit dem Vorhandenen, so gut es ging. Ebenso hätte die
Beriefungsanlage dringend einer Erneuerung bedurft,
doch auch das schlug Lohmann ab.

Obersteiger Schwarz, der dem Direktor als technischer
Beamter zur Seite stand, mußte harte Kämpfe mit seinem
Vorgesetzten ausfechten, erreichte aber dadurch auch nicht
das geringste.

Schwarz konnte jetzt sich nur noch darauf beschränken,
ängstlich darüber zu wachen, daß die Sicherheitsanlagen
wenigstens leidlich funktionierten, seine Stelle aber war ihm
durch das Prinzip der zu großen Sparsamkeit gründlich
verleibet. Innerlich schob er alle Schuld daran auf
Lohmann.

Dieses Gefühl der Antipathie besaß auch letzterer gegen
den Obersteiger. Er, der Direktor, wollte das Werk in
die Höhe bringen, aber seine technischen Beamten, allen
voran Schwarz, zogen nicht an dem gleichen Stränge wie

er. Das war in seinen Augen unerhört. Doch, den tech-
nischen Beamten zum Troste, ging er keinen Schritt von
dem ins Auge gefassten Wege ab. Wenn es den Herren
nicht paßte, konnten sie ja ihre Entlassung nehmen, hundert
andere würden sich für einen jeden melden. Geld war
das, was ein Werk verdienen mußte, und das konnte nur
durch gesteigerte Produktion erfolgen. Freilich mußte mit
dem alten Schlenkrian, der unter seinem verstorbenen
Vorgänger eingerissen, gründlich ausgeräumt werden.
Warum man nur auch einen Fachmann jahrzehntelang an
der Spitze des Werkes belassen hatte! Von kaufmännischem
Betriebe konnte da freilich keine Rede sein. Das hatte
sich mit seiner, Lohmanns, Berufung ja nun gründlich
geändert.

Daß die Bergleute unzufrieden sein sollten, wie ihm
zu wiederholten Malen Schwarz und einige Steiger ver-
sicherten, nahm der energische Mann nicht allzu tragisch,
waren doch nach seinen Erfahrungen zufriedene Arbeiter
kaum noch anzutreffen, seitdem umstürzlerische Ideen sich
immer mehr ausbreiteten. Den Leuten mußte nur die
eiserne Faust gezeigt werden, dann trochen sie zu Kreuze,
wenn auch zähneknirschend. Doch das machte nichts aus.
Je enfalls sollten ihn auch die Arbeiter nicht zwingen, von
seinen Entschliegungen abzugehen. Aber um über die
Stimmung der Arbeiterschaft stets auf dem laufenden zu
sein, beauftragte er seinen Privatsekretär, einen pen-
sionierten Steiger, der den größten Teil seines Lebens in
der Gegend zugebracht hatte, Erkundigungen einzuziehen.

Der alte Schleicher, des Direktors rechte Hand, wie er
sich selbst nannte, hatte bald genug die Schwäche des ener-
gischen Mannes herausgefunden, die darin bestand, daß er
sich für allerlei Zuträgungen über das Privatleben seiner
Untergebenen zu interessieren schien. Das nutzte der kleine,
vertrocknete Sekretär Drusch gründlich aus.

Aber nicht lange konnte die spionierende Tätigkeit
des Drusch verborgen bleiben. Bald genug kam sie ans
Tageslicht, und allgemeine Verachtung wurde der Kreatur
Lohmanns von da an bewiesen. Dafür rächte sich der
kleine Mann durch allerlei gehässige Denunziationen. Ganz
besonderen Zorn hatte er auf Schwarz geworfen, dessen

gerade Manier und Verbheit er zu wiederholten Malen
zu kosten bekommen hatte.

Der Auftrag Lohmanns, sich über die Stimmung der
Arbeiterschaft zu erkundigen, diente ihm gleichzeitig dazu,
neuerdings Rache an dem ihm verhassten Obersteiger zu
nehmen. Drusch schilderte die Stimmung unier den Ar-
beitern als gar nicht so besonders erregt. Die jüngeren
seien wohl erbost, die älteren aber wären ganz zufrieden,
daß sie Beschäftigung hätten. Schwarz dagegen hege die
unzufriedenen jüngeren Bergleute noch mehr auf, damit er
mit seiner Voraussage recht behalte. Selbst wenn die
jüngeren Arbeiter in einen Ausstand eintreten würden,
könne von einer Beteiligung der älteren daran keine Rede
sein. Dadurch wiegte er den Direktor in Sicherheit, der
von diesem Zeitpunkte an für alle Warnungen der tech-
nischen Beamten nur ein mitleidiges Lächeln hatte. Auch
am heutigen Sonntage, an dem Röder und Fischer den
Morgenspaziergang unternahmen, sah Drusch bei Lohmann
in dessen Arbeitszimmer in der Villa des Direktors und
erstattete ihm Bericht.

Der rein äußerliche Gegensatz zwischen den beiden
Männern war ein großer, aber auch der innere ein nicht
minderer. Lohmann, eine nicht zu große corpulente Ge-
stalt mit scharfgeschnittenen Gesichtszügen, ging in dem
Zimmer umher, indes das klapperdürre Männchen mit dem
verschmitzten Gesicht seinen Rapport erstattete. Nichts in
dem glattrasierten Gesicht Lohmanns verriet, ob er zuhöre
oder nicht. Ihn eckte die Spionage, die das dürre Män-
nchen trieb, an, und aufs tiefste verachtete er den Menschen,
aber er mußte über alles unterrichtet sein, um rechtzeitig
handeln zu können, deshalb duldete er es um sich und gab
ihm Spitzelaufträge. Hatte Lohmann allerdings gewußt,
daß diese Beschäftigungsart seines Faktotums in der ganzen
Gegend bekannt war, er würde sich dann sicher andere
Informationen verschafft haben, da jedermann es sich zur
Ehre anrechnete, Drusch alles andere eher als die Wahr-
heit zu sagen.

„Da wird es also überhaupt keinen Ausstand geben?“
fragte Lohmann geraume Zeit, nachdem Drusch seinen Be-
richt beendet.

Der Besitz eines kleinen Kapitals steht der Bewilligung der Beihilfe grundsätzlich nicht entgegen, wenn die Erhaltung desselben im Interesse der Ehefrau oder erwerbsunfähiger Kinder geboten erscheint. Abgesehen hiervon, ist im Einzelfall in wohlwollender Weise zu prüfen, ob die Aufzehrung des Kapitals den notwendigen Unterhalt sicherstellen würde und dem Kriegsteilnehmer bei billiger Berücksichtigung aller Umstände zugemutet werden kann.

Diese Bestimmungen entsprechen im wesentlichen der bisherigen Übung.

Unter den gesetzlichen Invalidentationen oder entsprechenden sonstigen Zuwendungen aus Reichsmitteln (Artikel III § 2 zu a des Gesetzes vom 22. Mai 1895), deren Bezug die Gewährung der Veteranenrente ausschließt, sind nicht Invalidenten, Alters- und Unfallrenten zu verstehen, sondern nur Militärpensionen, Militärrenten und Unterstellungen an Kriegsteilnehmer aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, insbesondere diejenigen nach Maßgabe des Allerhöchsten Gnadenerrlasses vom 22. Juli 1884.

Erwirbt der Monatsbetrag einer solchen Pension, Rente oder Unterstellung die Summe von 12,50 Mark nicht, so darf der Unterschiedsbetrag als Kriegsteilnehmerbeihilfe gewährt werden.

Militärpensionen und pensionsähnliche Unterstellungen aus Anlaß des Militärdienstes, die den im § 4 des Gesetzes vom 19. Mai 1913 bezeichneten Reichsangehörigen von anderen Staaten gezahlt werden, schließen in gleicher Weise (vergl. Abs. 2), wie die aus Reichsmitteln bezogenen gesetzlichen Invalidentationen und entsprechenden sonstigen Zuwendungen vom Empfange der Beihilfe aus; Bezüge, die der Kriegsteilnehmerbeihilfe des Reichs gleichartig sind, werden jedoch auf die letztere in jedem Falle lediglich angerechnet.

Der Bezug von Invalidenten-, Alters- oder Unfallrenten sowie von Zivildpensionen und den entsprechenden Zuwendungen kann nur für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erheblichkeit sein.

Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen. Mit Zustimmung der Empfänger darf die Auszahlung im Ausland in vierteljährlichen oder größeren Beträgen nachträglich erfolgen.

Soweit die Beihilfen beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie der hinterbliebenen Witwe, falls diese von dem Verstorbenen nicht getrennt gelebt hat, sonst den übrigen hinterbliebenen Familienangehörigen.

Als Unterlagen für die Gewährung des Gnadenvierteljahrs an die Witwen der nach dem 30. September 1913 verstorbenen Kriegsteilnehmer gemäß § 2 des Gesetzes vom 19. Mai 1913 sind die erforderlichen Bescheinigungen über den Tod des Kriegsteilnehmers und dafür beizufügen, daß die Ehe bis zum Zeitpunkt des Todes bestanden und die Witwe nicht getrennt von dem Verstorbenen gelebt hat.

Wenn nicht besondere Zweifel obwalten, genügen zu diesem Zwecke ortspolizeiliche Bescheinigungen, für im Auslande lebende Witwen solche der zuständigen Konsularbehörde.

Die Anträge auf Bewilligung der Gnadenbeihilfe von 37,50 M. sind von den Witwen bei der zuständigen Kreisbehörde schriftlich zu stellen und werden alsdann der königl. Regierung vorgelegt. Diese ordnet die erforderlichen Feststellungen an. Um etwaigen Beschwerden vorzubeugen, werden die Ortspolizeibehörden des Kreises ersucht, die Feststellungen stets mit der größten Beschleunigung zu bewirken und unverzüglich der zuständigen Kreisbehörde zu übersenden.

Montabaur, den 3. Januar 1914.
Der königl. Landrat: Frhr. v. Marschall.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Gießenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende **Unterrichtskurse** statt:
1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.

2. Analysekursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Feselskursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenchutzkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

- Für den Kursus 1: Nichts.
- Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 M., Nichtpreußen je 25 M., wozu noch 20 M. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 M. für Bedienung kommen.
- Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 M., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 M. Preußische Lehrer sind frei.
- Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 M., Nichtpreußen 12 M.
- Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 M. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 M. zu zahlen.
- Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 M.
- Für den Kursus 9: Preußen 10 M., Nichtpreußen 15 M.
- Für den Kursus 10: Preußen 6 M., Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind zu richten:
Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenochemischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Kassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Montabaur, den 3. Januar 1914.
Der königl. Landrat: Frhr. v. Marschall.

Nichtamtlicher Teil. Politisches.

* **Winterfeste am Berliner Hofe.** Wie bekanntgegeben wird, sind die Winterfeste 1914 auf folgende Tage festgesetzt: Am 17. Januar (Samstag): Fest des hohen Ordens vom Schwarzen Adler; am 18. Jan. (Sonntag): Krönungs- und Ordensfest; am 20. Jan. (Dienstag): Große Cour für das diplomatische Korps, für die Damen und die Herren vom Zivil; am 22. Jan. (Donnerstag): Cour für die Herren vom Militär und deren Damen; am 27. Jan. (Dienstag): Geburtstag des Kaisers. Hofbälle sind im Monat Februar beabsichtigt am Mittwoch, dem 4., am Mittwoch, dem 11. und am Dienstag, dem 24. (Fastnachtsball).

* **Berlin.** Im Reichstag ist beabsichtigt, die erste Lesung des Entwurfs über die Sonntagsruhe bald nach dem Wiederzusammentritt Mitte Januar vorzunehmen.

* **Das Abgeordnetenhaus** hält seine erste Sitzung am 8. Januar ab. Es wird in dieser Sitzung nach altem Brauch die Etatsrede des Finanzministers entgegennehmen, und dann zwei Tage Pause machen, bevor am darauffolgenden Montag die erste Lesung des Etats begonnen wird. Dem Abgeordnetenhaus soll das Fideikommissgesetz, ein Gesetzentwurf über Reformen in der Landesverwaltung und (als Rest der letzten Tagung) das Ausgrabungsgesetz zugehen.

* **München, 4. Jan.** Der König empfing heute vormittag die Staatsminister Frhrn. v. Hertling, Frhrn. v. Soden-Fraunhofen, v. Thelemann, v. Breunig, den Kriegsminister Freiherrn v. Krefz sowie die ersten Präsidenten der beiden Kammern des Landtages in Audienz, um ihnen hierbei die anlässlich seines Geburtstages verliehenen Auszeichnungen bekanntzugeben. Der erste Präsident der Kammer der Reichsräte, Graf Jagger von Blüt, wurde in den erblichen Fürstenstand, der Vorsitzende des Ministerrates, Frhr. v. Hertling, in den erblichen Grafenstand erhoben. Staatsminister von Soden-Fraunhofen erhielt das Großkreuz des St.-Michael-Verdienstordens, der Kriegsminister das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. Justizminister v. Thelemann und Finanzminister v. Breunig wurden in den erblichen Adelsstand erhoben. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Dr. von Orterer, erhielt den Titel und den Rang eines Geheimrates und das Prädikat Erzellenz.

* Am 5. cr. hat in Straßburg vor dem Kriegsgericht die Verhandlung gegen den Obersten v. Reuter in Zabern begonnen.

lokales und Provinzielles.

* **Montabaur, 7. Jan.** (Kathol. Gesellenverein.) ... Und alle, alle kamen: unsere zahlreichen Freundinnen und Freunde, um sich am Dreikönigabend in Hämmerleins Gartenhof zu haben. Wir irren wohl nicht, wenn wir sagen, daß die Veranstaltung uns nicht enttäuscht hat. Alles paßte in den Rahmen einer einfachen Gesellenweihnacht hinein, angefangen vom Vieder-Potpouri unseres wackeren Herrn Müller bis zur Puppe der Frau Glogbach (Freiburg). Der Christbaum war auch zu verlockend, zum Essen und Kochen allerhand, keine Fleischnot mehr, trübselige Brickets — sogar moussierender Sekt, d. h. hinter der Bühne wurde dieser nicht genossen, da war nur Selterswasser wohl oder übel beliebt. Eben die Bühne wurde gut bedient; man schreibt ja viel über Dilettantismus, aber die Volksbühne kann der berufsmäßigen ebenbürtig zur Seite gestellt werden, wenn packende, nicht zu drastische Dramen ihre guten Ausgefalter finden. Jedenfalls zeigte die Aufmerksamkeit unserer freundlichen Gäste, daß die Darsteller sich in die Sache hineingelegt hatten — und das ist schwierig und zugleich die Seele vom Spiel. Diesen Jan Breydel konnte man sich als ungebändigten, stürmischen Heerführer denken, der im weitbedeutenden Maße nur die Schneide seiner Waffe prüft; und dieser prächtige Defonind — alle Achtung, des Lebens bitterer Ernst und die alles beherrschende Ruhe waren ihm zur zweiten Natur geworden. Ihre besten Momente fanden die beiden Begier im dritten Akte, der sie auch auf den Höhepunkt der Handlung führte. Auf das wirksamste wurden die beiden Helden des Abends von der Goldenen Marie unterstützt. Was ist ein Drama ohne das Ewig-Weibliche? Und was wären die Darsteller gewesen ohne Marie Breydel? — ein sehr leer wirkendes Nichts. Keine noch so packende Männerrolle wäre befriedigend, wenn Breydels Weib fehlte; erinnern wir nur an die stürmische Szene des 3. Aktes, wo gerade Marie den Löwen der Junft als einzige, von allen Personen in seiner Kampfesinnung schwankend macht. Das war Marie, wie wir sie in Flandern damals gewünscht hätten, und wie Flandern sie auch erlebt hat. Wie die Hauptrollen in guten Händen lagen, so waren auch die Nebenrollen auf das beste untergebracht — ein jeder verstand den andern. Und so wurde der großen Mühe schönster Lohn gespendet in der fleißigen Beteiligung unserer lieben Gäste an der heiteren Christbaumfeier.

= **Montabaur, 7. Jan.** Herr Gerichtsassessor Krumeich dahier ist als Hilfsrichter an das Amtsgericht in Wehen versetzt.

§ **Montabaur, 7. Jan.** (Die französische Fremdenlegion.) Der Afrikaner, Herr Oberleutnant a. D. von Schilgen aus Berlin wird am Freitag, den 30. Januar d. J., im Saale des Herrn Leo vom Ende einen hochinteressanten Vortrag halten. Derselbe bietet einen tiefen, belehrenden und warnenden Einblick in das trostlose Elend der Legionäre, die infolge Unaufgeklärtheit

„Nach dem, was ich in Erfahrung gebracht, gibt es nur einige wenige Unzufriedene, alles junge Burschen, an denen wir nichts verlieren, denn die hegen bloß im Auftrage des Obersteigers die anderen Leute auf,“ entgegnete Drusch. „Wenn ich der Herr Direktor wäre, würde ich die Leute einfach fortzuschicken, um gleichzeitig auch den anderen zu zeigen, wie es den Hegegen bei uns ergeht.“

Lohmann erwiderte nichts darauf, denn er war im Gegenteil der Ansicht, daß eine solche Maßregel die übrigen Leute nur aufstacheln könnte. Nach kurzer Pause bedeutete er Drusch, daß er seiner heute nicht mehr bedürfe.

Mit vielen Büdingen zog sich Drusch zurück. Lohmann nahm keine Notiz davon. Er überlegte das Gehörte, am Fenster stehend und über den Vorgarten auf die vom Werke nach dem Orte führende Straße schauend.

Unwillkürlich runzelte sich seine Stirn, denn soeben ritt der Obersteiger Schwarz vorüber, der ihm mit seinen vielen Forderungen in seinen Plänen so ungeliegt kam, und den er deshalb am liebsten von seinem Posten entfernt hätte, um eine gefügigere Kraft darauf zu setzen. Aber das ging nicht. Ja, wenn er Gewißheit darüber gehabt hätte, daß der Obersteiger die Leute aufstachelte, hätte er den Schlag wohl wagen können, aber Drusch war als Quelle doch recht zweifelhaft, so daß ein gegen Schwarz geführter Schlag sehr leicht auf den Urheber zurückprallen konnte.

„Run, noch hatte er, Lohmann, ja über alles zu bestimmen, was zu geschehen habe, so daß der junge Mann mit seinen überspannten phantastischen Ansichten ihm wohl unruhige Stunden bereiten, den Aktionären aber die Dividende nicht schmälern konnte.“

Schwarz war übrigens eine männlich schöne Erscheinung und energisch, selbstbewußt im Auftreten, das mußte Lohmann selbst anerkennen, auch sah er tadellos auf dem Pferde. Es war sein Dienstpferd, das ihm das Werk gestellt hatte, damit er schneller die verstreuten Zeichen zur Inspizierung erreichen konnte. Selbst am heutigen Sonntag wollte er nach der Zeche „Morgenstern“ hinüberreiten, wie er gestern dem Direktor erklärte, da auf

dieser Zeche vieles nicht in Ordnung sein sollte. Gut, das war des Obersteigers Angelegenheit. Er hatte für einen geregelten Betrieb Sorge zu tragen. Mochte er dazu die Sonntage zu Hilfe nehmen. Im Betriebe sollte am Sonntage jede Arbeit ruhen, damit jeder Gelegenheit hatte, in die Kirche zu gehen.

Schwarz ritt an der Villa vorbei, er sah hinüber und grüßte den am Fenster stehenden Direktor. Deutlich konnte letzterer wahrnehmen, wie über das Gesicht des jungen Mannes ein düsterer Schatten huschte. Hätte er den Gedankengang des Obersteigers erraten, würde er ihm den triumphierenden Blick nicht nachgeschaut haben, den er jetzt für ihn erübrigte.

Es waren in der Tat eigene Gedanken, die Schwarz erfüllten, als er des Direktors ansichtig wurde. Den Materialisten in ihm, den kalten Rechenmenschen, verachtete er, aber dieser Mann besaß eine Tochter, die so ganz anders geartet, so bedeutend anderer Wesensart war, als der kaltherzige Vater.

Nur zu natürlich war es da, daß in dem engbegrenzten gesellschaftlichen Verkehrskreise Horsts, wie überhaupt der ganzen Gegend, beide jungen Leute, da ihre Grundanschauungen harmonierten, sich angezogen fühlten. Aus dem freundschaftlichen Gefühle, das in dem jungen Manne für das junge Mädchen aufgestiegen, war ganz unbewußt ein viel wärmeres entstanden und in Liebe übergegangen. Mochte auch Schwarz mit aller Gewalt dagegen ankämpfen, zumal er sich sagte, daß Eritas Vater ihm niemals seine Tochter zum Lebensbunde anvertrauen würde, es half nichts. Er konnte seine Gefühle nicht bannen.

Noch wußte Erika nichts davon, denn ängstlich hütete sich der Obersteiger, auch nur durch eine Gebärde seine Liebe zu der Angebeteten zu verraten. Sie schien aber auch nur Freundschaftsgefühle für ihn zu hegen. Wenigstens glaubte Schwarz das aus dem ganzen Benehmen des jungen Mädchens schließen zu dürfen. Aber wie wenig verstand er doch in der Seele der Angebeteten zu lesen.

Auch Erika Lohmanns Herz schlug dem stillen

Obersteiger in Liebe entgegen, in dem sie einen ganz anderen Vertreter der männlichen Spezies der Gattung homo sapiens angetroffen, als in den übrigen ihr s. Berkehrskreis. Aus dem Gefühl der Kameradschaft war allmählich das reiner Liebe erwachsen, doch verschloß Erika das, was sie für Schwarz empfand, ängstlich in ihrer keuschen Mädchenseele.

Lange hatte das junge Mädchen heute in seiner Wohnstube hinter den Gardinen auf der Lauer gestanden, wenn der geliebte Mann zu Pferde steigen würde. Erika wußte ja durch den Vater, daß Schwarz heute nach der Zeche „Morgenstern“ hinüberreiten wolle, und beschloß deshalb, zu gleicher Zeit mit ihrem leichten Kutschwägelchen ebenfalls einen Ausflug dorthin zu unternehmen.

Der flotte Traber war lange Zeit angefahren und konnte nur mühsam von dem Kutscher im Zaume gehalten werden. Noch immer aber erschien die junge Herrin nicht. Kergerlich brummte der Kutscher etwas von weiblicher Unpünktlichkeit vor sich hin. Da hellte sich sein Gesicht auf, denn die schlankes Mädchengestalt erschien in der Hintertür der Villa, die auf den Hof führte, und schritt leichten, elastischen Schrittes, strahlend vor Anmut und jugendlichem Liebreiz, auf das Gefährt zu.

Sie begrüßte den Kutscher und streichelte das Pferd, das der Herrin freudig entgegenwecherte, wußte es doch, daß ein Stück Zucker seiner harrte. Behütet nahm es den Zucker aus den behandschuhten Fingern seiner bildhübschen Herrin, die sich darauf gewandt in den Wagen schwang, die Zügel ergriff und davonfuhr.

Im flotten Trabe griff das Pferd aus, aber die Hand seiner Herrin zwang es, seine Gangart zu mäßigen, bis die Straße erreicht war, dann ließ die Fahrerin dem Tiere die Zügel locker.

(Fortsetzung folgt.)

2

Bestellungen auf das Kreisblatt
für den Monat Januar 1914
zum Preise von 45 Pfg. werden von unseren Agenturen und Austrägern entgegengenommen.

bedauerlicherweise zu 40% aus Deutschen sich zusammen-
setzen. Wir empfehlen unsern geschätzten Lesern und ganz
speziell der Jugend den Besuch dieses Vortrages, der nur
am oben genannten Tage stattfinden wird.

× **Niederelbert**, 7. Jan. Der hiesige Kirchenchor
„Cäcilia“ veranstaltete gestern Abend in der Gastwirt-
schaft Lehmler dahier eine theatrale Abendunter-
haltung. Zur Aufführung gelangten: a) als Hauptstück:
„Sara, die verfolgte Skavin“ ein Schauspiel in 6 Auf-
zügen aus der Zeit der Christenverfolgung zur Zeit Kaiser
Konstantins; b) als Lustspiel: „Die junge Frau, eine
Kochkünstlerin“. Sämtliche, an beiden Spielen mitwirkende
Personen entledigten sich ihrer Rollen in vorzüglicher
Weise. Einige der mitwirkenden Personen führten sogar
ihre nicht leichten Rollen so meisterhaft aus, daß schwer
gewesen ist, hier den Unterschied zwischen einem Laien
und dem Berufsschauspieler finden zu können. Die
Pauzen wurden durch Klavier- und Violinvorträge seitens
der beiden Herren Lehrer David aus Horstessen (Klavier)
und Kalb aus Niederelbert (Violine) ausgefüllt und
waren die Leistungen der beiden Herren vortrefflich. Es
ist noch zu erwähnen, daß die meisterhafte Aufführung
der Theaterstücke vielfach dem rührigen Regisseur, Herrn
Gastwirt Lehmler zu verdanken ist. Hoffentlich wird
uns der Kirchenchor „Cäcilia“ noch öfters mit seinen
herrlichen Darbietungen erfreuen.

** **Grenzhausen**. Der Einladung des hiesigen Ge-
werbe-Vereins zu dem letzten Sonntag Abend im
„Schützenhof“ stattgehabten Experimental-Vortrag
des Herrn Reallehrers Kayser aus Gernsheim über
„Drahtlose Telegraphie“ hatte eine stattliche Anzahl unserer
Mitbürger Folge geleistet. Mit großer Spannung folgten
die Anwesenden den interessanten Ausführungen des Vor-
tragenden, der durch mitgebrachte Apparate und Zeich-
nungen die Sache in die Praxis zu übertragen vortrefflich
verstand. Befriedigt von dem Gehörten und Gesehenen
verließ man den Saal, und mit dem Wunsche, daß uns
im Laufe des Winters vonseiten des Gewerbe-Vereins
noch ähnliche derartige lehrreiche Veranstaltungen ge-
boten werden.

** **Ein gemeinsamer Hirtenbrief** der deutschen
Bischöfe wird in den Amtsblättern der Diözesen ver-
öffentlicht. Derselbe ist von den am Grabe des hl.
Bonifazius in Fulda versammelt gewesenen Bischöfen am
20. August 1913 beschlossen worden. Er soll in zwei
Teilen am ersten und am zweiten Sonntag nach Epiphanie
von den Kanzeln verlesen werden. Der in sehr eindring-
lichem Tone gehaltene Hirtenbrief behandelt in erster
Reihe: 1. den Geburtenrückgang; 2. die sexuelle
Auflösung; 3. die Kinematographentheater; 4. die
Jugendpflege; 5. die Kleidermoden.

** **Diez**, 4. Jan. Ein aus dem Elsaß stammender
Soldat des hiesigen Bataillons des Inf.-Regts. Nr. 100,
der während der Weihnachtsfeiertage nach seiner Heimat
beurlaubt war, ist nicht mehr zurückgekehrt. Die Er-
mittlungen ergaben, daß er am 28. Dez. nach Frank-
reich desertiert ist. Wahrscheinlich hat er sich zur
Fremdenlegion anwerben lassen.

** **Weilburg**, 3. Jan. Eine schreckliche Ueberraschung
erlebte der Oberprimaner M., als er am Tage vor Neu-
jahr im Schutzbezirk Diezhölze seiner Heimat Siegen
auf die Jagd ging. Im abgelegenen Revier sah er Fuß-
spuren im Schnee, denen er folgte. Er fand den 23jäh-
rigen Schneider aus Haintgen (Kreis Siegen) tot im Schnee
liegen. Ein Herzschlag mußte den Tod herbeigeführt
haben, denn nur seine Spuren fanden sich im Schnee.
Schneider hatte bestreudete Soldaten in der Nacht von
Sonntag auf Montag an die Bahn begleitet, wobei viel
getrunken wurde und er sich sehr betrank. Auf dem
Nachhausewege verirrt er sich und erstickt.

** **Rangenschwalbach**, 5. Jan. Der königl. Domä-
nentmeister Herr Domänenrat Löffel und ist seinem
Antrage entsprechend unter Bewilligung der gesetzlichen
Pension zum 1. April in den Ruhestand versetzt worden.

** **Wiesbaden**. Die seitherige kath. Bonifazius-
Pfarrei in Wiesbaden ist durch eine im neuesten Amts-
blatt der Regierung erschienene Verordnung des Bischofs
von Limburg in drei selbständige Pfarreien geteilt worden,
die die Namen St.-Bonifazius-Pfarrei, Maria-Hilf-Pfarrei
und Dreifaltigkeits-Pfarrei führen. Der Maria-Hilf-Kirche
und der Dreifaltigkeitskirche werden alle Rechte einer
Pfarrkirche verliehen. Die Abzweigung einer weiteren
vierten Pfarrei im Westen der Stadt bleibt vorbehalten.
Die Einführung des Herrn Dr. Hilfrich als Pfarrer
der Maria-Hilf-Kirche wird am 11. Januar erfolgen, die
des Herrn Dr. Hüfner als Pfarrer der Dreifaltigkeits-
kirche am 18. Januar. In allen drei Pfarreien wird die
Wahl eines besonderen Kirchenvorstandes und einer eigenen
Gemeindevertretung stattfinden. Die drei Pfarreien wer-
den dann zu einem Gesamtverband vereinigt werden,
dessen Vorsitzender Herr Stadtpfarrer Gruber ist.

** **Wiesbaden**. Daß das vergangene Jahr für den
Kurbetrieb ein außerordentlich günstiges war, beweist die
Zahl der Fremden, die am Jahresluß 192 108 betrug.
Im Jahre 1912 wurden gezählt: 189 370. Das ist ein
Erfolg, der die Heilkraft Wiesbadens und seiner warmen
Quellen aufs beste beweist.

** **Der Kommunalantrag** des Regierungsbezirks
Wiesbaden ist auf den 20. April d. J. nach der
Stadt Wiesbaden einberufen. Regierungspräsident Dr.
v. Meister wurde als Stellvertreter des Oberpräsidenten
der Provinz Hessen-Nassau zum königl. Kommissar für
den Kommunalantrag ernannt.

** **Frankfurt a. M.**, 5. Jan. Am Montag, den
12. d. M. beginnt vor dem Frankfurter Schwurgericht die
Verhandlung gegen den Giftmörder Karl Hopf, für die
vier Tage in Aussicht genommen sind. 19 Sachverständige
und nahezu 50 Zeugen sind geladen.

** **Fulda**, 5. Jan. Zu der Wahnsinnstat in Sal-
münster ist noch zu berichten, daß der jugendliche Täter
Obertertianer am hiesigen königl. Gymnasium war. Er
hatte wegen tadelhafter Führung außerhalb der Schule
bereits das Consilium abeundi erhalten, war exzentrisch

veranlagt, und schon einmal hatte ihm ein Schuhmann
wegen Bedrohung einen Revolver abgenommen. Zu
seinen Mitschülern äußerte er, daß, falls der ominöse
Brief von oben käme, d. h. seine Entlassung vom Gym-
nasium verfügt sei, er sich eine Kugel durch den Kopf
jagen würde.

Vortrag über den Wehrbeitrag.

** **Em**, 6. Jan. Im Gewerbeverein hielt
gestern Abend in der Stadt Wiesbaden vor sehr zahlreichen
Zuhörern Herr Handwerkskammer-Syndikus Schröder
aus Wiesbaden einen überaus klaren und informierenden
Vortrag über den Wehrbeitrag. Wenn auch die
meisten Bestimmungen wohl bekannt sind, so wurde doch
noch auf manche wertvolle Einzelheiten des umfangreichen
Gesetzes hingewiesen, die manche Unbestimmtheit klärten.
In folgendem sei kurz auf die vom Redner behandelten
Hauptpunkte hingewiesen: Der Wehrbeitrag wird von
Vermögen nach dem Stande am 31. Dezember 1913 und
vom Einkommen erhoben. Die Beitragspflicht beginnt
beim Vorhandensein eines Vermögens von mehr als
10 000 Mark und eines Einkommens von mehr als 5 000
Mark. Vermögen bis einschließlich 10 000 Mark bleiben
in jedem Falle, ohne Rücksicht auf die Höhe des Ein-
kommens, steuerfrei. Vermögen bis einschließlich 30 000
Mark bleiben frei, wenn das gleichzeitig festgestellte Ein-
kommen 4 000 Mark nicht übersteigt. Vermögen bis ein-
schließlich 50 000 Mark bleiben frei, wenn das Jahres-
einkommen unter 2 000 Mark beträgt. Das Einkommen
ist in jedem Falle auf die unterste Grenze der Steuerstufe,
in welcher die Veranlagung für 1914 erfolgen wird, ab-
zurunden. Der Wehrbeitrag ist in drei gleichen Jahres-
raten bis etwa Juli 1914, 15. Februar 1915 und 15. Fe-
bruar 1916 zu erheben; es kann jedoch eine Stundung
bis auf 3 Jahre gewährt werden, und zwar völlig zinslos.
Die wichtigste Bestimmung des Wehrbeitragsgesetzes ist
der Zwang der Vermögenserklärung. Die Frist zur Ab-
gabe der Vermögenserklärung ist für Preußen auf die
Zeit vom 4. bis 20. Januar festgesetzt. Den in Betracht
kommenden Wehrbeitragspflichtigen wird nach den Aus-
führungsbestimmungen das nötige Formular der Vermö-
genserklärung von den Veranlagungsbehörden übersandt,
die unterbliebene Formularübersendung entbindet aber
nicht von der Deklarationspflicht. Wer die ihm obliegende
Vermögenserklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen
Frist abgibt, kann in Geldstrafen bis zu 500 Mark ge-
nommen werden. Auf unrichtige oder unvollständige An-
gaben in der Vermögenserklärung sind empfindliche Strafen,
bei beabsichtigter Täuschung unter Umständen bis zu 6
Monaten Gefängnis angedroht. Es sei darum hier ganz
besonders auf den im § 68 vorgesehenen Generalpardon
hingewiesen. Dieser lautet: „Gibt ein Beitragspflichtiger
bei der Veranlagung zum Wehrbeitrage oder in der
Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der
Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindegeld-
steuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der
Besteuerung durch einen Bundesstaat oder einer Gemeinde
entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen
Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer
von früheren Jahren frei.“ Die Gelegenheit, sich jetzt
ohne irgendwelche pekuniäre Nachteile der Steuerbehörde
gegenüber reinzuwaschen, ist auch für die gegeben, die keine
Wehrsteuer zu entrichten brauchen. Das wehrbeitrags-
pflichtige Vermögen umfaßt das gesamte bewegliche und
unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden: 1. das
Grundvermögen —; 2. das Betriebsvermögen —; 3. das
Kapitalvermögen —. Als beitragspflichtiges Vermögen
gelten nicht Möbel und sonstiger Hausrat, insofern diese
Gegenstände nicht Erwerbszwecken dienen; desgleichen fer-
ner alle einer künstlerischen Wissenschaft gewidmeten be-
weglichen Sachen. — Land- oder forstwirtschaftlich oder
gärtnerisch genutzte Grundstücke sind mit dem Ertrags-
wert, d. h. mit dem 25fachen Jahresertrage, zu veran-
schlagen. Bei unbebauten Grundstücken wird in der Regel
der gemeine Wert (Verkehrswert) angenommen werden
müssen. Bei bebauten Grundstücken kommt entweder der
Ertragswert oder der gemeine Wert in Frage.
In dieser Beziehung steht dem Betreffenden das Wahl-
recht zu. Der gemeine Wert wird wohl in der Regel
in den Städten angewendet werden, dagegen auf dem
Lande der Ertragswert. Beim Kapitalvermögen erfolgt
die Berechnung des zu versteuernden Wertes nach dem
Nennwerte bzw. bei Wertobjekten, welche einem Börsen-
kurs unterliegen, nach diesem. Zum Kapitalvermögen ist
auch zu rechnen der Kapitalwert von Renten, dauernden
Lasten (Altenteilen), ferner der Kapitalwert der Ansprüche
auf Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen. Bei den
letzteren ist als Kapitalwert entweder zwei Drittel der seit
dem Beginn der Versicherung eingezahlten Beiträge oder
der Rückkaufpreis der Policen anzunehmen. Jeder Bei-
tragspflichtige muß das Vermögen seiner Ehefrau, wenn
nicht eine dauernde Trennung vorliegt, mit versteuern.
Die Abgabe staffelt sich bekanntlich und beträgt bei Ver-
mögen von 10 000 bis 50 000 Mark 0,15 Mark für 100
Mark, von 50 000 bis 100 000 Mark 0,35 Mark pro
Hundert usw. Es ist also dafür gesorgt, daß die starken
Schultern belastet sind. Redner gab noch mehrere Bei-
spiele und erteilte dann auf Anfragen eingehend Auskunft.
Zum Schluß kam er auf das Wertzuwachssteuergesetz zu
sprechen, das in 3 Jahren in Kraft tritt und bei dem die
jetzt festgestellten Vermögen der Besteuerung zugrunde ge-
legt werden. Die Abgabe beträgt aber dann 0,75 Mark
pro Hundert Mark. — Der Vorsitzende, Herr C. L. Vogt,
sprach Herrn Syndikus Schröder für seine belehrenden
Ausführungen den herzlichsten Dank namens der Anwe-
senden aus. (C. B.)

Vermischte Nachrichten.

† **Altenkirchen**, 5. Jan. (Kuh erstickt.) Als
gestern nachmittag der Handelsmann Karl Marx seinen
Stall betrat, bemerkte er zu seinem größten Schrecken,
daß eine seiner besten Kühe tot war. Der neben der Kuh
stehende Ochse hatte sich auf den Hals der Kuh gelegt,
wobei diese erstickt ist.

† **Neuwied**. In der Neujahrnacht verunglückte
hier nach Ausübung seines Dienstes auf einem hier vor
Anker liegenden Schiffe der Zollbeamte Hansen aus Köln.
Er stürzte von dem glatten Verdeck ins Wasser und
ertrank. Seine Leiche wurde heute mittag gelandet.

† **Koblenz**, 4. Jan. Ein trauriger Unglücksfall er-
eignete sich gestern Abend auf dem hiesigen Hauptbahn-
hofe. Beim Abfahren eines Zuges sprang ein Reisender
noch in den Zug. Hierbei wurde dem Fahrdienstleiter,
Oberbahnassistent Feldpausch, die Wagentür derart wider
den Kopf geschlagen, daß er unter die Wagen fiel und
dabei derartige Verletzungen erlitt, daß der Verunglückte
heute starb.

† **Koblenz**, 6. Jan. (Die feindlichen Brüder.)
Am Freitagabend gerieten in einem Hause in der Meh-
lstraße zwei Brüder wegen einer geringfügigen Sache in
Streitigkeit. Plötzlich zog der eine das Messer und brachte
seinem Bruder einen tiefen Stich in den Unterleib bei.
Die rasch herbeigeeilte Rettungswache am Plan legte dem
Schwerverletzten einen Notverband an und überführte ihn
in das Bürgerhospital. Die Verletzung ist sehr schlimm.
Der Täter wurde verhaftet.

† **Kaiserslautern**, 3. Jan. Der Tagelöhner Emil
Klingel, der im August vergangenen Jahres den Gen-
darmen Lindner erschossen hatte und deshalb in der letzten
Schwurgerichtsperiode zum Tode verurteilt worden war,
wurde zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigt.

† **Meh**, 6. Jan. Der Kreisdirektor von Meh-Land
hat an die ihm unterstellten Bürgermeister eine Bekannt-
machung gerichtet, in der darauf aufmerksam gemacht
wird, daß Ansichtskarten und Broschüren, die in höf-
licher oder beleidigender Weise durch Wort oder Bild die
Borgänge von Zählern darstellen, nicht in Läden oder
sonstwie ausgestellt und feilgeboten werden dürfen.

† **Ludwigschafen**, 5. Jan. In Hundersbach bei
Landstuhl wurde gestern Abend der Lehrer Wesner auf dem
Heimwege in der Nähe seiner Wohnung von zwei Männern
hintertäuscht erschossen. Wesner war 45 Jahre alt und
Vater von sechs Kindern.

† **Strasbourg**, 6. Jan. Die Berufungsverhandlung
gegen Leutnant v. Forstner wurde endgültig auf den 10.
Januar anberaumt.

† **Hofheim**, 5. Jan. Die seit vielen Jahrzehnten
bestehende Firma J. Kieseberg, Verlag der „Hofheim-
marischen Zeitung“ und amtliches Kreisblatt, ist in Kon-
kurs geraten. Die Passiven sollen sehr bedeutend sein.

† **Samborn**, 4. Jan. Beim Eislaufen ertranken
zwei Schüler, drei konnten gerettet werden.

† **Kiel**, 6. Jan. Gestern Abend erschoss der Kellner
Hingst seine Braut, die Schneiderin Zett, die das Ver-
hältnis mit ihm zu lösen beabsichtigte. Hingst durchschnitt
sich darauf mit einem Rasiermesser die Kehle.

† **Berlin**. In seiner Dienstwohnung in der Harden-
bergstraße in Berlin ist in der Nacht zum Sonntag der
Präsident des Obergerichtes Wirklicher Geheimrat
Dr. v. Bitter nach kurzer Krankheit im 68. Lebens-
jahr gestorben. Er war am 8. Januar 1846 geboren,
hat also das 68. Lebensjahr nicht ganz vollendet.

† **Marienwerder** (Westpreußen), 6. Jan. Der Vor-
stand des Betriebsamtes Marienwerder, Regierungs- und
Baurat Mortensen, wurde bei Sedlinen von einem Zuge
überfahren und getötet.

† **Thorn**, 5. Jan. In West- und Ostpreußen, wo
der Schneesturm noch immer anhält, sind bis jetzt 5
Personen der Kälte zum Opfer gefallen. Alle sind im
Schneesturm verirrt und später als Leichen aufgefunden
worden.

† **Eine entsetzliche Bluttat**. Madrid, 6. Jan.
Ein furchtbares Drama spielte sich gestern nachmittag in
Verbegal ab. Einer der angesehensten Bewohner der Stadt,
Notar Palacios, starb vor einigen Tagen. Bei der
gestrigen Testamentsöffnung ergab sich, daß der Notar
den größten Teil seines erheblichen Vermögens seinem
jüngsten Sohne vermacht hatte. Der ältere Sohn, der sich
dadurch zurückgesetzt fühlte, geriet über diese Bestimmung
seines Vaters in eine derartige Wut, daß er einen Re-
volver zog und seine Mutter, seine Schwester und
zwei Brüder tötete. Darauf richtete er seine Waffe
gegen sich selbst und schoß sich eine Kugel in den Kopf.



Einer erzählt es dem andern, daß wir in
Kathreiners Malzkaffee ein wohl-
schmeckendes, billiges und gesundes Familien-
getränk haben.

So ist Kathreiners Malzkaffee in 25 Jahren
zu einem Volksgetränk ersten Ranges ge-
worden. Viele Millionen trinken ihn täglich.

† **Hamburg**, 4. Jan. In der Nähe des Vorortbahnhofs Warmbeck wurde in der letzten Nacht der Eisenbahnangestellte Vogel, der einen Beutel mit 15000 Mk. Lohngehalt auf dem Rücken trug, von einem Unbekannten auf dem Eisenbahngeleis überfallen, der ihm Pfeffer in die Augen warf und mit dem Beutel entfloh.

† **Für den Prinz-Heinrich-Flug 1914** wurde vom Kaiser ein Ehrenpreis für den besten Flugzeugführer gestiftet.

Strasskammer des Kgl. Landgerichts in Neuwied.
Sitzung vom 5. Januar 1914

Gegen den Josef K., dessen Sohn Josef und den Adam Sch. in Wirges war beim Schöffengericht Montabaur wegen Jagdvergehens verhandelt, dieselben aber freigesprochen worden. Auf die eingelegte Berufung erkennt das Gericht gegen K. sen. und Sch. auf je eine Woche Gefängnis. K. j. wird mit einem Verweis bestraft.

Eingesandt.

§ **Aus dem Kreise**, 7. Jan. (Zur Reichsarzneitage.) Zu unserer Mitteilung von einer Erhöhung der Reichsarzneitage wird uns geschrieben: Der Antrag auf eine sehr geringe Erhöhung der deutschen Arzneitage, den die bayerische Regierung gestellt hatte, ist vom Bundesrate nicht genehmigt worden. Die bayerische Regierung hat also ihre Absicht, die Existenz der kleinen Apotheken auf dem platten Lande und in kleinen Orten nach Möglichkeit zu stützen, nicht erreicht. Die Arzneitage für 1914 ist in ihrer Gesamtwirkung so, daß man eher von einer Erniedrigung als von einer Erhöhung der Arzneipreise sprechen kann.

Winterlust.

Winter ist es nun geworden, Blätterlos liegt Feld und Wald, Raube Winde wehen von Norden, Und die Luft ist eifig kalt.

Tiefer Schnee bedeckt die Erde, Die Natur ist blendend weiß, Was der Winter uns besahret, Das ist Kälte, Schnee und Eis.

Alle Leute in den Stuben Heizen sich's behaglich ein; Doch die Mädchen und die Buben Mögen nicht im Zimmer sein.

Sie gehen voller Freude, Was der Winter ihnen gah, — Frohe Jugend, junge Leute Hobeln schnell den Berg hinab.

Hell erscholl ihr munt'res Lachen, Wenn ein Schlitten abfodann, In den Graben fällt mit Krachen, Abrutsch von der rechten Bahn.

Welche Freude auf dem Eise Wartet doch der Jugend dort, Schnelllich ziehen ihre Kreise Bogenläufer immerfort.

Kleinere Häuser bilden Reihen Auf der Bahn mit frohem Sinn, Andre fassen sich zu zweien, Gleiten über's Eis dann hin.

Schneeballschlachten sind im Winter Sehr beliebt bei groß und klein, Großen Spaß für viele Kinder Macht ein Schneemann allgemein.

So bringt stets der Winter Freude, Frohsinn herrscht überall, Ganz besonders junge Leute Preisen ihn mit Jubelschall.

Erwin Jäger.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Formulare für **Nachweisung über Einkommensteuer pp.** (Verf. im Kreisblatt Nr. 3) gehen Ihnen morgen per Post zu.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.



Großes Künstler-Konzert in Montabaur

Sonntag, den 11. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr,

im Saale des Herrn Leo vom Ende.

Mitwirkende:

- frl. Tiny Klöber, Konzertsängerin (Sopran).
- frl. Lucy Göber, Konzertsängerin (Sopran).
- frl. Helene Orthmann, Konzertsängerin (Alt).
- Herr Theo Berg, Konzertsänger (Tenor).
- Herr Ludwig Brand, Konzertsänger (Bariton).
- Herr Georg Buttler, Konzertsänger (Baß).
- Am Flügel: Herr Erich Orthmann.

Es werden gebracht: Solosänge, Duette, Terzette und Quartette von Beethoven, Wagner, Mozart, Saint-Saëns, Brahms, Gounod, Foching, v. Weber, Campana, Cornelius u. a.

Karten zu 5, 2, 1 und 0.50 Mark durch Listeneinzeichnung im Vorverkauf.



Todes- Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute morgen 8 Uhr unsere gute Mutter und Grossmutter, Frau

Eleonore Scheidt Wwe.

geb. Geissler, nach längerem Leiden, infolge Altersschwäche, im Alter von 77 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten Die trauernden Hinterbliebenen. Montabaur und Köln, 7. Januar 1914

Die Beerdigung findet am Freitag, den 9. Januar, morgens 8 1/2 Uhr, statt; das Traueramt folgt gleich darauf.

Die königliche Oberförsterei Welschnendorf

verkauft Montag, den 12. Januar 1914, von nachmittags 1 1/2 Uhr ab, in der Wirtschaft von Daum zu Unterhausen aus dem Schutzbezirk Welschnendorf, Distrikt Stelzenbach 20a, 22a, b, 23b: Buchen: 726 rm Scheit, 315 rm Knüppel, 131,5 Hdt. Wellen und 15 rm Reifer l. M. Nadelholz: 6 rm Knüppel.

Im vorderen Stelzenbach kommen weitere Brennholz in diesem Jahre nicht mehr zum Verkauf.

Bruchleidende

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die grösste Erleichterung und hält unter Garantie jeden Bruch zurück. Leib- und Vorfalbinden, Geradehalter, Gummistrümpf usw. Bestellungen nach Mustern werden entgegengenommen in Limburg, Montag, 12. Januar, von 9-12 Uhr im Hotel Alte Post.

Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Vogelsangstr. 41.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107 vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos.

3- bis 4-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör. Gefl. Offerten mit Preisangaben unter N 333 an die Geschäftsst. d. Kreisbl. erb.

Lüchtiges, zuverlässiges Mädchen, das melken kann (nicht zu füttern braucht), 3. 15. Jan. od. 1. Febr. gef. P. Rohren, Ehrenbreitstein, Mühlental 101.

Größerer praktischer Frachtschlitten preiswert zu verkaufen. J. Kamp & Sohn, Höhr b. Koblenz.

Turnverein Montabaur



Mittwoch, den 14. d. M. abends 8 1/2 Uhr:

Generalversammlung im Vereinslokale bei Herrn Meudt.

- Tagesordnung:
1. Neuwahl zweier Vorstandsmitglieder.
 2. Kassenbericht u. Prüfung der Rechnung.
 3. Kaisergeburtstagsfeier.

Der Vorstand.

Zuverlässiges, älteres Dienstmädchen

nach Arzbach gesucht. Näheres Kirchstraße 23 (Montabaur).

Bade zu Hause!

In vielen Bezirken u. Kreisen behördlich eingeführt:

Teile hierdurch mit, dass ich die Alleinvertretung für **Aeolus-Bade-Apparate und -Einrichtungen**

wie ganze Einrichtungen für Gemeinden, Schulen, Synagogen, Familien usw. von den berühmten Aeolus-Werken für den Unterwesterwaldkreis übernommen habe.

Es sollte niemand versäumen, sich von mir kostenlos Offerte einzuholen!

Halte kompl. Einrichtungen stets am Lager!

Wilh. Sanner Wwe., Selters

Klempnerei und Installation.

Gewerbeverein Montabaur.

Sonntag, den 10. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn K. Gerz (Bahnhofstr. Nr. 5):

Vortrag

über: **Zweck und Ziele der neuen Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.**

Hedner: Herr Oberkommissar Franz Jörg, Vertreter der Anstalt.

Die Mitglieder des Gewerbevereins sowie der Freien ver. Handwerker-Innung und alle sonstigen Interessenten werden hierzu höflichst eingeladen.

Montabaur, den 7. Januar 1914. Der Vorstand. G. Sauerborn, Vorsitzender.

Wer hat Erfahrung im Straßenbau in hiesiger Gegend?

Adressen erbeten unter C. 100 an die Geschäftsst. d. Bl.

Königlich Preussische Alalottenlotterie.

Zur 1. Klasse 230. Lotterieziehung am 12. und 13. Januar 1914, nimmt gegen u m gehende Einfindung des Betrages Bestellungen entgegen für:

- 1/8 Lose à Mk. 5.—
- 1/4 " " 10.—
- 1/2 " " 20.—
- 3/4 " " 40.—

Für Porto von auswärts 15 Pfg. mehr. Soweit Vorrat, gehen die Lose sofort, sonst rechtzeitig vor der Ziehung zu.

C. Lichtenstein, Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer, Neuwied.

Kapitalkräftiger Teilhaber

zur Gründung einer Fabrik auf dem Westerwald gesucht. Off. unter „Nr. 120 Fabrik“ an die Geschäftsstelle des Kreisblattes.

Dampfmaschine

liegend, 8-10 Pferdestärke, moderne Bauart, ist unter Garantie sofort sehr billig zu verkaufen.

Theodor Wertgen, Balkendar b. Koblenz.

„Bonifex“ Blutrotter Medizinalwein

vorzüglich kräftigend und stärkend. Für Blutarmer, Magenleidende Kranke und Gefunde ein Laxsal und Bedürfnis. Ganze Flasche M 1.50. Drogerie vorm. Rud. Troost.

Kolonialwaren-Ladeneinrichtung

zu verkaufen bei Frau Immel, Schenkberg.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte Bartflechte, skroph. Ekzema, offene Füße Hautausschläge, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden, sind oft sehr hartnäckig. Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuchenoch die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1,15 u. 2,25. Man verlange ausdrücklich Rino u. achte genau auf die Pa. Rich. Schubert & Co., G. m. b. H. Weinböhla-Dresden. Zu haben in allen Apotheken.

Empfehle stets graue u. weiße

Manen, Körbe und Schließkörbe.

Alle Arten stets auf Lager. Gute Ware. Korbmacher Peter Kerberger, Montabaur, Steinweg 6.



Seefische!

Heute frische Konsumgeschäft Selters.

Frau, gut empfohl., nimmt Monatsst. an. Gr. Markt 20.

Ein junger, kräftiger Arbeiter

für dauernd gesucht. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Proveres Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, für Haus- und Küchenarbeit sofort gesucht. Hotel Schlemmer.

Ein jüngeres, fleißig., brav. Dienstmädchen

gesucht. Eintritt sofort. Schützenhof, Höhr.